

PLANUNGSBOGEN QUALIFIKATIONSPHASE

BERATUNGSDATUM:

NAME:		TUTOR/IN:		Jg:	
					Aufgabenfeld:
1. LEISTUNGSFACH:					
2. LEISTUNGSFACH:					
Voraussichtliche Prüfungsfächer:	3. APF (schriftl.):				
	4. APF (mündl.):				
	5. APF (mü./Präs./BLL):				BLL: J / N

Aufgabenfeld	Pflicht		FÄCHER	LK	GK	Q1	Q2	Q3	Q4	GK-Zahl	Punkte-Σ	
	zu belegen	einzubringen									LK	GK
I	Q1-4	Q1-4	Deutsch									
	1 fortgeführte FS:		Englisch / Spanisch									
	Q1-4	Q1-4	Englisch / Französisch									
	ggf. 1 zweite FS:		Italienisch									
	Q1/2 ³⁾	Q1/2 ^{1) 2) 3)}	Latein / Spanisch ab E1³⁾									
	Q1/2	Q1/2 ¹⁾	Kunst oder Musik									
II	Q1-4	Q3/4	Geschichte									
	Q1/2	Q1/2 ¹⁾	Politik und Wirtschaft									
	Q1-4	- Religion o. Ethik									
	-	-	Erdkunde / Philosophie									
III	Q1-4	Q1-4	Mathematik									
	1 NaWi		Biologie									
	Q1-4	Q1-4	Chemie									
	ggf. 2. NaWi/Info		Physik									
	Q1/2	Q1/2 ^{1) 2)}	Informatik									
	Q1-4	-	Sport <small>(maximal 3 Kurse kann man freiwillig einbringen!)</small>									

¹⁾ Das Fach kann auch weiter bis zur Q3/Q4 belegt werden. Von den belegten Kursen müssen mindestens 2 Kurse in das Abitur eingebracht werden.

²⁾ Es müssen entw. 2 Kurse einer 2. FS od. einer 2. NaWi od. 2 Kurse Informatik eingebracht werden.

³⁾ Wenn Latein/Spanisch in der E1 begonnen und als 2. FS belegt wurde, muss es bis Q4 belegt werden (zusätzlich zur fortgeführten FS!). Ggf. (siehe Rückseite) müssen Kurse aus Q3/4 eingebracht werden.

Σ 24

ANLEITUNG: (→ Erläuterungen siehe Rückseite!)

1. Zuerst die Leistungsfächer eintragen, 2. danach die (geplanten) Prüfungsfächer.
3. Dann alle Prüfungsfächer in den Spalten „LK“ / „GK“ und in den Halbjahresspalten ankreuzen (letzteres nicht bei: „BLL“).
4. Jetzt alle Fächer der *Pflichtbelegung* in der Spalte „GK“ und in den Halbjahresspalten ankreuzen.
5. Danach die Grundkurse der *Pflichteinbringung* (wenn durch LF o. APF noch nicht erfüllt) und der Abiturprüfungsfächer (3./4./5.) in den einzelnen Halbjahren ankreuzen und kennzeichnen (z.B. durch Einkreisen des Belegungskreuzes: ⊗)
6. Jetzt die Anzahl aller pflichtmäßig einzubringenden Grundkursfächer im Feld „Grundkurszahl“ notieren.
7. Wenn jetzt noch keine **24 Kurse** erreicht sind, müssen weitere Kurse aus der noch nicht verwendeten Pflichtbelegung oder zusätzlich belegte Grundkurse eingebracht werden, **bis 24 Kurse** erreicht sind.

DIE GESAMTQUALIFIKATION:

Block I – Kursnoten (Halbjahresergebnisse aus Q1-Q4):

1. **Leistungskursbereich:** Die 8 Kurse aus Q1 bis Q4 werden zweifach gewertet.

Mindestpunktzahl : 80

2. **Grundkursbereich:** 24 Grundkurse sind einzubringen.

Mindestpunktzahl : 120

Höchstens sechs Kurse aus Block I dürfen unter 05 Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse, keine Note darf „00 Punkte“ sein.

Block II – Abiturprüfung (Ergebnisse aus den 5 Abiturprüfungsfächern (APF)):

3. **Abiturbereich:** Die Abiturnoten aller 5 Prüfungsfächer werden vierfach gewertet.

Mindestpunktzahl : 100

Keine dieser Noten darf „00 Punkte“ sein! Höchstens 2 Prüfungen, darunter eine LK-Prüfung, dürfen unter 05 Punkten sein.



Über die Qualifikationsphase erhalten Sie Informationen in der Broschüre des hessischen Kultusministeriums „Abitur in Hessen – ein guter Weg“. Die Broschüre kann auch von der Homepage des Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) heruntergeladen werden.

Die folgenden Informationen stellen (überarbeitete und ergänzte) Auszüge aus dieser Informationsbroschüre dar.

Die Qualifikationsphase

In der zweijährigen Qualifikationsphase erhalten Sie durch Unterricht in Leistungs- und Grundkursfächern die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abiturprüfung zu erwerben. Sie wählen aus dem Angebot der Schule zwei Leistungskurse, die mit einem erhöhten Stundenvolumen unterrichtet werden. Alle weiteren Kurse werden als Grundkurse belegt.

Wahl der Leistungskurse

Einer Ihrer Leistungskurse muss entweder

- eine fortgeführte Fremdsprache,
- Mathematik oder
- eine Naturwissenschaft sein.

Das weitere Leistungskursfach können Sie je nach Neigung und Interesse aus dem Angebot Ihrer Schule wählen.

Die Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung werden Sie in fünf Teilprüfungen ablegen. In den ersten drei Prüfungsfächern – Ihre beiden Leistungskurse sind ihr 1. und 2. Prüfungsfach – werden Sie eine schriftliche Prüfung ablegen. Im 4. und ggf. auch im 5. Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt. Das 5. Prüfungsfach kann auch eine Präsentationsprüfung oder eine besondere Lernleistung (BLL) sein.

Verpflichtende Fächer:

Die folgenden Fächer werden verpflichtend geprüft:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik

⇒ Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Abiturprüfungen abgedeckt sein. Sport kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein, wenn durch die restlichen Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind.

⇒ Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Diese verbindlichen Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden!

⇒ In Ihren Prüfungsfächern müssen Sie in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.

Pflichtbelegung und -einbringung

Der Übersicht (siehe unten) können Sie entnehmen, welche Kurse Sie in der Qualifikationsphase verpflichtend – als Grund- oder Leistungskurs – **BELEGEN** müssen. **Ein Kurs, der mit 00 Punkten abgeschlossen wird, gilt als nicht belegt!**

Was ist die „Gesamtqualifikation“? Die Gesamtqualifikation ist das Gesamtergebnis aus den im Leistungskurs-, Grundkurs- und Abiturbereich erreichten Leistungen. Die Ergebnisse aus den Kursen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase und Ihrer Abiturprüfung werden nach einem bestimmten Modus zusammengefasst, aus der sich die Abiturnote errechnet.

Der folgenden Übersicht können Sie entnehmen, welche Kurse Sie verpflichtend – als Grund- oder Leistungskurs – in die Gesamtqualifikation **EINBRINGEN** müssen.

Übersicht zur Belegverpflichtung in der zweijährigen Qualifikationsphase (Halbjahre Q1 bis Q4) in der gymnasialen Oberstufe

Erstes Aufgabenfeld Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	●!	●!	●!	●!
Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	●!	●!	●!	●!
Eine weitere Fremdsprache*)	○(!)	○(!)		
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	●!	●!		
Zweites Aufgabenfeld Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Insgesamt 6 Kurse einzubringen!)				
	Q1	Q2	Q3	Q4
Politik und Wirtschaft	●!	●!		
Geschichte	●	●	●!	●!
... Religionslehre oder Ethik	●	●	●	●
Drittes Aufgabenfeld Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	●!	●!	●!	●!
Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie o. Physik)	●!	●!	●!	●!
Eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	○(!)	○(!)		
Sport	●	●	●	●

● zu belegende Kurse ○ entweder eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ! Kurse, die eingebracht werden müssen

Hinweis: Werden Fächer wie Kunst/Musik, PoWi, die 2. FS/NaWi oder Informatik freiwillig länger als bis zur Q2 belegt, werden von den belegten Halbjahren die beiden besten eingebracht.

***) Latein/Spanisch ab E1:**

Als 2. Fremdsprache in E1:

Wenn Latein oder Spanisch in der E1 begonnen und **als 2. Fremdsprache (FS)** belegt wurde, muss die neu begonnene Fremdsprache zusätzlich zur fortgeführten FS bis Q4 **belegt** werden.

- Wurde in der Mittelstufe keine 2. benotete FS betrieben, **müssen** die Latein/Spanisch-Kurse aus Q3/Q4 **eingebracht** werden.

- Wurde in der Mittelstufe eine 2. benotete FS betrieben (z.B. Französisch) und diese vor der E1 ausgewählt, muss die neue begonnene Fremdsprache bis zur Q4 **belegt** werden. Sollen Latein/Spanisch-Kurse der Qualifikationsphase (**freiwillig**) **eingebracht** werden, muss ein Kurs aus Q3/Q4 dabei sein.

Als 3. Fremdsprache in E1:

Wird Latein/Spanisch in der E1 **als 3. Fremdsprache** begonnen und freiwillig in der Qualifikationsphase fortgeführt, können Kurse nur dann eingebracht werden, wenn die neu begonnene Fremdsprache bis Q4 belegt und mind. 1 Kurs aus Q3/4 eingebracht wird.